



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001	214
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001	214
Beschlüsse des Stadtrates	215
Mitgliedschaft der Stadt Jena im Bundesverband Deutscher Internetportale e.V.	215
Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit für das MfS/AfNS der ehemaligen DDR	215
Abschluss von Tarifverträgen für die städtischen Altenheime „Seniorenheim Am Kleinerthal gGmbH“ und „Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH“	215
Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2001 - 31.08.2002	216
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses	216
Gewerbegebiet Unteraue - Baumaßnahme am Gebäude Umspannwerk / Eigentümer: IMAGINATA e.V. - Einsatz von Fördermitteln, 9. BA	216
Straßenbaumaßnahme Löbstedter Straße 1. BA - Abschnitt „Am alten Gaswerk“ bis Schlachthof (Seuchenwanne)	216
Gewerbegebiet Unteraue - Abbruch Verladerampe, ehem. Schlachthof Löbstedter Str. - Einsatz v. Städtebaufördermitteln	217
Öffentliche Bekanntmachungen	217
Straßenbenennung in der Gemarkung Wenigenjena	217
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe“	220
Öffentliche Ausschreibungen	220
nach VOL/A: Lieferung eines Videoprojektors	220
nach VOL/A: 1 Stück Serverschrank mit 2 Einschub-PC und unterbrechungsfreier Stromversorgung sowie weiteres PC-Zubehör	221
4 Stück Tastatur-, Monitor- und Mausverlängerung	221
Stellenausschreibung: Geschäftsführers	221

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001

§ 7

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2000) und des § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26.01.1993 (GVBl. S. 181) erlässt die Stadt Jena folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher DM	
	DM	DM		auf nunmehr DM verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	7.565.500	--	291.409.450	298.974.950
die Ausgaben	7.565.500	--	291.409.450	298.974.950
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.666.450	--	100.662.460	105.328.910
die Ausgaben	4.666.450	--	100.662.460	105.328.910

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 1.080.000 DM um 19.321.000 DM erhöht und damit auf **20.401.000 DM** neu festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Jena in Höhe von **950.000 DM** bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert.

§ 5

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 26.06.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. habil. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 20.06.2001, Nr. 01/06/25/0599, hat der Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2001 und Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.06.2001, Aktenzeichen: 205.01-1512.20-02/01-J die beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigt und gewürdigt.

Genehmigungspflichtiger Teil war der in § 3 Ziffer 1. der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20.401.000 DM.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan ist dem Verlauf des Haushaltsplanes angepasst.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15 sowie im Bürgerbüro, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 05.07.2001 bis 19.07.2001 ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 26.06.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Mitgliedschaft der Stadt Jena im Bundesverband Deutscher Internetportale e.V.

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0630

Die Stadt Jena tritt als Gründungsmitglied dem Bundesverband Deutscher Internetportale bei.

Begründung:

Aus der Arbeit des Internetarbeitskreises, der auf Beschluss des Stadtrates als Unterausschuss des Stadtentwicklungsausschusses gebildet wurde, ergab sich auf Vermittlung von Arbeitskreismitgliedern ein fachlich interessanter Kontakt zur Firma New Media GmbH in Berlin. Diese Unternehmen präsentiert im Auftrag des Berliner Senats das Internetportal *www.berlin.de*.

Die New Media GmbH steht in engem Kontakt zu anderen Städten und Portalbetreibern. Mit diesen gemeinsam wurde in letzter Zeit diskutiert, einen Bundesverband für die Betreiber von öffentlichen Internetportalen (öffentliche Gebietskörperschaften selbst oder von ihnen beauftragte Firmen) zu gründen, um einen umfassenden Austausch von Ideen, Produkte und Informationen für dieses neue Medium anzuregen.

Kurzfristig hatte die Betreiberfirma des Portals *www.hamburg.de*, die hamburg.de GmbH zu einer Versammlung der ersten Interessenten, den Vertretern der Städte Berlin, Köln, Bremen, Stuttgart, Hannover und München sowie des Landes Schleswig-Holstein eingeladen. Über den Kontakt von New Media GmbH war auch die Stadt Jena eingeladen.

Auf diesem Treffen wurde mit Diskussion und Beschluss der Satzung der Verband gegründet. Die kommunalen Vertreter der Versammlung beschlossen, mit dem jeweiligen Gremiovorbehalt den Verband mit zu gründen. Die Stadt Jena wurde durch den Leiter des Internetarbeitskreises, den Haupt- und Personalamtsleiter, vertreten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Beitritt würde Jena zu den deutschen Städten gehören, die als Gründungsmitglieder des Vereins dem neuen Medium Internet mit seinen Möglichkeiten besondere Bedeutung beimessen und die Entwicklung dieses Mediums national mit bestimmen werden.

Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit für das MfS/AfNS der ehemaligen DDR

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0631

1. Die Mitglieder des Stadtrates lassen sich von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR daraufhin überprüfen, ob sie inoffizielle Mitarbeiter oder hauptamtliche Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren.

2. Der Hauptausschuss wird beauftragt, die Ergebnisse der Überprüfung entgegenzunehmen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

3. Mit der Übermittlung der erforderlichen persönlichen Daten der Stadtratsmitglieder an die Bundesbeauftragte wird der Oberbürgermeister beauftragt.

Begründung:

Dem gesetzlichen Auftrag folgend, beschloss der Hauptausschuss wie auch in der letzten Legislaturperiode des Stadtrates eine Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates einzuleiten.

Basis dafür ist die Erklärung als Bestandteil der Wahlvorschlagsunterlagen, ob eine inoffizielle oder hauptamtliche Zusammenarbeit mit dem MfS bestanden hat. Wird diese Erklärung nicht wahrheitsgemäß abgegeben, so verliert die betroffene Person ihre Wählbarkeit und damit ihr Amt.

Abschluss von Tarifverträgen für die städtischen Altenheime „Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH“ und „Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH“

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0627

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena den anliegenden Tarifverträgen für die „Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH“ und die „Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH“ mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) zuzustimmen.

Begründung:

Durch den Austritt der „Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH“ sowie der „Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH“ aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband zum 31.12.1997 endete zu diesem Zeitpunkt die direkte Bindung an den BAT-O und den BMT-G-O. Um der besonderen wirtschaftlichen Situation in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, wurde im August 1997 ein Haustarifvertrag geschlossen. Durch diesen Tarifvertrag sowie mehrere ergänzende Änderungstarifverträge erreichten die Tarifvertragsparteien, dass im Bereich der Vergütung die Abschlüsse des öffentlichen Dienstes im wesentlichen übernommen werden konnten. Gleichzeitig wurde die wöchentliche Arbeitszeit ohne Lohnausgleich reduziert, zunächst auf 35, dann auf 36 h/Woche.

Die für beide Heime im April diesen Jahres abgeschlossenen Pflegesätze ermöglichen eine Anhebung der Arbeitszeit, da sich die Erlössituation deutlich verbessern wird. In der „Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH“ wird ab 1. Juli 2001 die durchschnittliche Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden erhöht werden können. In der „Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH“ erfolgt lediglich eine Anhebung auf 38 h/Woche. Der ungünstigere Zuschuss der Stationen in letzterer Gesell-

schaft erfordert einen höheren Personalaufwand pro Bewohner, was von den Pflegekassen nicht hinreichend berücksichtigt wird.

Da die Stadt Jena beabsichtigt, die Kapitalanteile an den Gesellschaften zu veräußern, wurde in den Tarifverträgen eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass der zukünftige Erwerber die Rechte der Beschäftigten wahrt, um das gute Pflegeniveau zu erhalten. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass sich dieser Tarifvertrag kaufpreismindernd auswirken kann.

Hinweis:

Der Tarifvertrag kann im Büro Oberbürgermeister zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2001 - 31.08.2002

- beschl. am 20.06.2001, Beschl.-Nr. 01/06/25/0628

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.09.2001 bis zum 31.08.2002 in der vorliegenden Fassung wird bestätigt.
2. Die im o. g. Bedarfsplan festgeschriebenen Maßnahmen sind nach Maßgabe des Haushaltes zu realisieren.

Begründung:

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 25.06.1991, geändert durch das Gesetz vom 12.01.1993 und durch das Gesetz vom 02.11.1993 ist der Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 8 verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind. Diese Pläne sind jährlich fortzuschreiben.

„Bei der Aufstellung der Pläne sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Tageseinrichtungsplätzen auswirken, insbesondere in der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Die Einzugsbereiche sind so festzulegen, dass Tageseinrichtungen wohnortnah angeboten werden können. Der Anteil der Kinder mit Behinderungen ist zu berücksichtigen (Thür KitaG § 8 Abs. 2).

Das Jugendamt der Stadt Jena hat den gesetzlichen Grundlagen entsprechend für den Zeitraum vom 01.09.2001 bis zum 31.08.2002 die Bedarfsplanung vorgenommen. Diese Planung ist geprägt durch die positive Geburtenentwicklung und die sich stark verändernde Anzahl der Bevölkerung in einzelnen Ortsteilen. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen werden im Bedarfsplan ausgewiesen.

Der vom Stadtrat bestätigte Bedarfsplan ist im Landesjugendamt vorzulegen und bildet die Berechnungsgrundlage der Personal- und Sachkostenzuschüsse des Landes (Thür. Verordnung

über die Finanzierung der Betriebskosten von Kindergärten und Kinderhorten).

Hinweis: Die Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder kann im Büro Oberbürgermeister zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Gewerbegebiet Unteraue - Baumaßnahme am Gebäude Umspannwerk / Eigentümer: IMAGINATA e.V. - Einsatz von Fördermitteln, 9. BA

- beschl. am 17.05.2001

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 450.000 DM für weitere Baumaßnahmen (9. BA) am Gebäude des ehem. Umspannwerkes-Nord, Löbstedter Straße 67, zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Vereines IMAGINATA e. V. wird zugestimmt.

Begründung:

Das ehem. Schalthaus des Umspannwerkes-Nord wurde vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege als einem herausragenden Industriedenkmal unter Schutz gestellt.

Der Eigentümer, der Verein IMAGINATA e.V. hat das Objekt mit Einsatz umfangreicher Förder- und Eigenmitteln bereits weitestgehend saniert und überregionale Bedeutung erlangt. Ein besonderer Höhepunkt war die Ausweisung als Stützpunkt der EXPO 2000. Der Verein wird von der Universität sowie von Bund, Land und Stadt unterstützt, wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln zu einem für die Öffentlichkeit interessanten Vorhaben der Stadt Jena und des Landes Thüringen.

In einem weiteren Bauabschnitt soll die den Erwartungen an den Verein gestellte Sanierung der Gebäude fortgesetzt werden. Dazu liegt ein Konzept für die Entwicklung in den Jahren 2001/2002 in Höhe von ca. 1.150.000 DM vor. Im Jahr 2001 sollen Fördermittel in Höhe von 450.000 DM bereitgestellt werden. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung befindet sich beim ThLVwA in Bearbeitung.

Nach Erteilung der Bewilligung durch das ThLVwA wird das DSA mit dem Eigentümer eine Vereinbarung zur Bereitstellung der Fördermittel abschließen. Der Einsatz dieser Mittel wird gemäß VOB ausgeschrieben und mittels Verwendungsnachweis abgerechnet.

Straßenbaumaßnahme Löbstedter Straße 1. BA - Abschnitt „Am alten Gaswerk“ bis Schlachthof (Seuchenwanne)

- beschl. am 29.03.2001

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln für den Ausbau der Löbstedter Straße (1.BA) in Höhe von 555.000 DM wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Umsetzung des vom Stadtrat am 18.12.96 beschlossenen Rahmenplanes des „Gewerbegebietes Unteraue“ wird der grundhafte Ausbau von Teilabschnitten des öffentlichen Straßenraumes durchgeführt.

Die Straße „Am alten Gaswerk“ einschließlich eines Teilbereiches der Löbstedter Straße (Knoten OBI bis Tanklager) wurde im Jahr 2000 grundhaft ausgebaut. Als nächster Teilabschnitt soll im Jahre 2001 die Löbstedter Straße ab Einbiegung „Am alten Gaswerk“ bis Einfahrt Schlachthof/Seuchenwanne auf einer Länge von 275 m ausgebaut werden. Damit wird die im vergangenen Jahr fertiggestellte „Fritz-Winkler-Straße“ zur Erschließung des ehemaligen Gaswerkgrundstückes ordnungsgemäß angebunden. Längs des ehemaligen Gaswerkgrundstückes wird ein Gehweg errichtet, in dessen Bereich die jetzt im privaten Grundstück befindliche Elt-Trasse verlegt wird. Damit wird die Voraussetzung für die Pflanzung von Straßenbegleitgrün gemäß den Sanierungszielen geschaffen. Durch die Stadtwerke erfolgt weiterhin die Erneuerung des Mischwassersammlers in der Straße.

Im Bereich vor dem Grundstück 64/1 der Fa. GEFRU, Eigentümer Herr Haas, erfolgt nach Errichtung des Gehweges eine grundsätzliche Neuordnung. Da die Einfahrten auf das notwendige Maß begrenzt und der Bord nur in diesen Bereichen abgesenkt wird, kann der verbleibende städtische und private Grundstückstreifen begrünt und mit Bäumen bepflanzt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt mit Städtebaufördermitteln des Verpflichtungsrahmens PJ 1998 in Höhe von 142.300 DM und sanierungsbedingten Einnahmen in Höhe von 412.700 DM. Auf dem Sanierungs-konto befinden sich bereits ca. 260.000 DM, der Restbetrag von ca. 153.000 DM ist vertraglich gebunden und wird bis Jahresmitte zur Verfügung stehen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung liegt dem ThLVwA zur Bearbeitung vor. Nach erfolgter Bewilligung und Eingang der restlichen sanierungsbedingten Einnahmen wird die öffentlichen Ausschreibung der Baumaßnahme veranlaßt.

Gewerbegebiet Unteraue - Abbruch Verladerrampe, ehem. Schlachthof Löbstedter Str. - Einsatz v. Städtebaufördermitteln
- beschl. am 21.06.2001

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 65.000 DM für die Finanzierung des Abbruches der Verladerrampe auf dem von der Stadt Jena erworbenen Teilgrundstück Schlachthof Löbstedter Straße wird zugestimmt.

Begründung:

Im Zuge der Neuordnung des ehemaligen Gesamtgrundstückes Schlachthof Jena und des Verkaufes von Teilgrundstücken durch den Insolvenzverwalter erwarb die Stadt Jena einen Grundstücksbereich von ca. 2.900 m². Mit diesem Ankauf sichert sich die Stadt Jena das Bauland für die geplante Straßentrassen zwischen Wiesenbrücke und Löbstedter Straße gemäß Aufstellungsbeschluß Bebauungsplan „Nordbrücke“.

Der vorzeitige Ankauf des Straßengrundstückes gewährleistet eine ungehinderte Ausführung der auf den angrenzenden Grundstücken geplanten Investitionsmaßnahmen. Damit entfallen spätere Entschädigungsleistungen durch die Stadt Jena.

Die auf der Straßentrasse befindliche Verladerrampe soll mit Einsatz von Städtebaufördermitteln vorzeitig abgebrochen werden. Nach Ausführung wird der Eigentümer Fa. Voigt, Schlacht- und Zerlegebetrieb GmbH, die Südfassade des freigelegten Bestandsgebäudes sanieren. Ein weiterer städtebaulicher Mißstand im Gewerbegebiet kann dadurch beseitigt werden.

Für die Finanzierung der Ordnungsmaßnahme wurde beim ThLVwA ein Antrag auf Zuwendung gestellt. Nach erfolgter Bewilligung wird die Leistung gemäß VOB ausgeschrieben und voraussichtlich bis Ende 09/2001 ausgeführt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennung in der Gemarkung Wenigenjena

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2001 für die Straße zu den Reihenhäusern im Hofbereich der Beutnitzer Straße 14 - 18 die Straßenbezeichnung „**Am Marstall**“ vergeben.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Bekanntmachung des Straßennamens nicht um eine Widmung der Straßen im Sinne des § 6 Thüringer Straßengesetz handelt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 26.06.01

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger

(Oberbürgermeister)

(Siegel)

ZEICHNUNG

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe“

Hiermit wird die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich zwischen dem Trüperweg im Norden, der Kernbergstraße im Nordosten, dem Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Saaletal“ im Südosten, den Häusern Wöllnitzer Oberweg 66 und 67 im Süden sowie dem Steilhang über der Wöllnitzer Straße im Westen.

Die Planung beinhaltet die Revitalisierung des Geländes der früheren Trüperschen Erziehungsanstalten.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der vorhandenen Gebäude und der für neue Nutzungen weitgehend ungeeigneten Grundrisse sollen fast alle Bauwerke (mit Ausnahme der ehemalige Turnhalle) abgerissen werden.

An Stelle der bisherigen Bauten sollen Ein- und Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Angestrebt wird dabei die Schaffung von Wohnungen in landschaftlich reizvoller und zugleich zentrumsnaher Lage.

Der vom Stadtrat am 20.06.2001 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **23.07.2001 bis einschließlich 24.08.2001 im Stadtplanungsamt**, Tatzendpromenade 2, 7. Stock, täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags) bzw. am Sprechtag (donnerstags) von 14.00 bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen schriftlich niedergelegt oder während der o.g. Zeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich wird der Planentwurf vom 23.07.2001 bis einschließlich 24.08.2001 **im Büro des City-Managers** am Löbdergraben 13 zur Ansicht ausgehängt.

Weiterhin finden am **10.07.2001**, am **24.07.2001**, am **07.08.2001** sowie am **21.08.2001** jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr im Wohnhaus der ehemaligen Gärtnerei auf dem Gelände der früheren Trüperschen Anstalten **öffentliche Informationsveranstaltungen** durch den Vorhabenträger, die Firma Kathan Bauträger GmbH, Fröbelstieg 6a, 07743 Jena statt.

Zusätzliche Termine können direkt mit dem Vorhabenträger (Ansprechpartner Frau Geßner, Tel. 03641 / 636425) vereinbart werden.

Jena, 27.06.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt öffentlich folgende Leistungen nach VOL/A und der Richtlinie der Stadtverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen in der jeweils gültigen Fassung aus:

Lieferung eines Videoprojektors

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM bei Direktabholung und 14,00 DM bei Versand erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr.: 00000574, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund, 02000.10000 mit dem Vermerk Ausschreibung 11/01/ZD-Videoprojektor einzuzahlen ist.

Die **Ausschreibungsunterlagen** sind in der Zeit vom **10. Juli 2001 bis 13. Juli 2001** jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 61, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen. Die Angebotsfrist läuft am 25. Juli 2001, 12.00 Uhr ab. Die Zuschlagsfrist endet am 09. August 2001, 16.00 Uhr.

Zur Submission sind Bieter gemäß § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A nicht zugelassen.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen :

- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken dagegen stehen, ihm öffentliche Aufträge zu erteilen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten; Vorort-Präsenz von Servicetechnikern)
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist

VOB/VOL Beschwerdestelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Los 1

1 Stück Serverschrank mit 2 Einschub-PC und unterbrechungsfreier Stromversorgung sowie weiteres PC-Zubehör

Los 2

4 Stück Tastatur-, Monitor- und Mausver- längerung

Für jede Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Deutschen Bank BLZ 82070000, Konto-Nr. 3906666, cod. Zahlungsgrund 13000.10000 mit dem Vermerk „Computerausschreibung“ einzuzahlen ist.

Die **Ausschreibungsunterlagen** sind **bis zum Freitag, 13.07.2001, bis 12.00 Uhr** im Dienstgebäude Saalbahnhofstr. 15 a, Sekretariat, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen.

Abgabe der Angebote bis 20.07.2001, 13.30 Uhr.

Stadt Jena

Gefordertes Profil:

- Hochschulabschluss (Wirtschaftswissenschaften, naturwissenschaftliche Richtung)
- Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Marketing, Finanzierung, Controlling
- Fremdsprachenkenntnisse englisch, sicher in Wort und Schrift
- nachweisbare Erfahrungen:
 - . in der Leitung u. Führung eines Unternehmens bzw. von Projektgruppen
 - . in der Zusammenarbeit mit technologieorientierten Unternehmen
 - . im Umgang mit öffentlichen Institutionen

Des Weiteren sind persönliche Eigenschaften wie

- Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Überzeugungskraft
- organisatorische Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick
- ausgeprägte Führungs- und Entscheidungskompetenz erforderlich.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, lückenlose Übersicht über bisherige Tätigkeiten, Zeugniskopien, Lichtbild, möglicher Eintrittstermin) richten Sie bitte innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

Technologie- und Innovationspark Jena GmbH
Geschäftsführung
Wildenbruchstr. 15
07745 Jena
Tel. 03641/675 100
Fax. 03641/675 111



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Die Technologie- und Innovationspark Jena GmbH unterstützt die Entstehung und Ansiedlung technologieorientierter Existenzgründer durch beratende, organisatorische und technische Serviceleistungen, Generierung von Synergieeffekten und Technologietransfer sowie Bereitstellung hochwertiger Büro- und Laborräume.

Ab dem 01.04.2002 ist die Position des

Geschäftsführers

neu zu besetzen. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an BAT-O II.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vertretung der Gesellschaft nach außen
- Vertragsmanagement
- Durchführung / Vermittlung von Beratungsleistungen
- Betriebsplanung und -abrechnung, Controlling
- Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit
- Akquisition und Auswahl von Miet-Firmen
- Gebäudemanagement

Amtsblatt

der Stadt Jena



**Beilage zur
Ausgabe 26/01**

5. Juli 2001

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Ausschreibungen

nach VOB/A: Ausgleichsmaßnahme Jenzigweg

2

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

2

Amtsblatt Herausgeber: Stadt Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 100 338, 07703 Jena,
Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110; Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 02.07.2001

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausgleichsmaßnahme Jenzigweg

- a) *Auftraggeber:*
Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/49 4400
Fax: 03641/49 4407
- b) *Wesentliche Leistungen:*
Renaturierung des Wöllnitzer Baches
- c) *Ausführungsfristen:*
Baubeginn: 01.09.01
Bauende: 30.11.01
- d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des 23,00 DM bei Direktabholung
Kostenbeitrages: 35,00 DM bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Gr.: 61.13980.6
Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 17.07.2001 im Tiefbauamt Jena, Zi. 417 entgegen-
genommen werden (tel. Voranmeldung unter
03641/49 4400 wird erbeten).
- f) *Submissionstermin:*
7.08.01 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzend-
promenade 2, 07745 Jena, Zi. 409
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre
Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoab-
rechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoab-
rechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines
Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt
keine losweise Vergabe.

- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter
Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen.
Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf
Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 10.09.01
- l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung	
<i>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</i>		
Die Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass in der Stadtkasse Jena, Löbdergraben 12, 1. Etage, Zi. 1.15, Schriftstücke für folgende Person zum Empfang ausliegt.		
Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Möller, Ralf	Camsdorfer Str. 22 07749 Jena	01.33141.2
Stadt Jena		